



Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 eine Neufassung der Richtlinien für die Verleihung der 1979 gestifteten Sportplakette beschlossen.

Die bisherigen Regelungen zur Auszeichnung von besonderen sportlichen Leistungen gelten unverändert. Allerdings können nach den neuen Richtlinien ab Kalenderjahr 2013 keine Auszeichnungen für „langjährige, ehrenamtliche und erfolgreiche Tätigkeit“ im Sportbereich vorgenommen werden. Die Würdigung dieses Engagements kann künftig im Rahmen der Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar erfolgen.

Kulturamt/ Oktober 2018

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar (künftig Stadt) hat am 05.06.1979 eine Sportplakette gestiftet.

Mit ihr ehrt die Stadt Sportler*innen, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben. Es müssen im Deutschen Olympischen Sportbund bzw. Landessportbund anerkannte Sportarten sein. Geehrt werden Einzelsportler*innen der Stadt oder Sportler*innen, die Mitglied eines Rottenburger Sportvereines sind; sowie Schüler*innen und Mannschaften einer Rottenburger Schule.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar für die beste Platzierung. Weitere Leistungen werden in einer Ehrungsbroschüre vermerkt.

Die Sportplakette bzw. Medaille für Einzelsportler*innen und Mannschaften ist einseitig geprägt:

Sportplakette für Einzelsportler*innen und Mannschaften

Vorderseite: Darstellung eines Stadtmotivs der Stadt Rottenburg am Neckar

Rückseite: Jahreszahl und Namen des/der Geehrten

2. Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette

2.1 Mit der Sportplakette der Stadt werden geehrt:

Sportler*innen und Mannschaften, die

- einen olympischen/ paralympischen, Welt-, Europa- oder deutschen Rekord aufgestellt haben,
- an Olympischen/ Paralympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben,

- sich ausgezeichnet haben bei:

a) Deutschen Meisterschaften	Plätze 1 - 12
b) Süddeutschen Meisterschaften	Plätze 1 – 6
c) Baden-Württembergischen Meisterschaften	Plätze 1 – 4
d) Württembergische Meisterschaften	Plätze 1 – 3
e) Landes- oder Bezirksmeisterschaften	Plätze 1 + 2
f) Bundessieger „Jugend trainiert für Olympia“	Plätze 1 - 6
g) Landessieger „Jugend trainiert für Olympia“	Plätze 1 - 3
h) Deutsche Jahresbestenliste	Plätze 1 – 6
i) Süddeutsche Jahresbestenliste	Plätze 1 – 3
j) Baden-Württembergische Jahresbestenliste	Plätze 1 + 2

2.2 **Mannschaften** (Aktive, Senioren, Jugend (ab Altersklasse U12 bzw. D-Jugend) und Schüler*innen (ab Klasse 7) bei Mannschaftswettbewerben werden nach Punkt 3.1 geehrt.

Eine Mannschaft besteht aus der Anzahl von Personen, die die gültige Spielregel der entsprechenden Disziplin vorschreibt.

2.3 **Sportler*innen oder Mannschaften,**

die in Sportarten aktiv sind, hervorragende Leistungen erbringen, aber nicht in die o.g. Kategorien fallen, können auf begründeten Antrag eines Sportvereins oder einer Einzelperson vorgeschlagen werden.

3 Ehrung

3.1 Die erfolgreichen Sportler*innen werden jährlich in einer Feierstunde geehrt. Die Ehrung nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter vor.

3.2 Der zu ehrende Personenkreis wird vom Kulturamt vorgeschlagen. Über die vorgeschlagenen Ehrungen und über die Art der Durchführung entscheidet der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Kulturamt.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Diese Richtlinien gelten für die Anerkennung von sportlichen Leistungen ab dem Kalenderjahr 2018.

4.2 Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Sportplakette besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.3 Vorstehende Neufassung der Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 04.12.2018 beraten und beschlossen.